

Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)  
Bismarckstraße 43, 64385 Reichelsheim  
Tel. 06164/5080  
Fax: 06164/508-33  
E-Mail: gemeinde@reichelsheim.de



## Antrag zur Herstellung eines Abwasseranschlusses und Einleitgenehmigung

Antragsteller:

Name und Vorname	
Straße und Nr.	
PLZ und Wohnort	
Telefonnummer	
Email-Adresse	

Ich beantrage den Anschluss an die Abwasseranlage der Gemeinde Reichelsheim auf der Grundlage der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichelsheim (EWS) in der jeweils gültigen Fassung für folgendes Grundstück / Gebäude im Entsorgungsgebiet Reichelsheim:

Straße und Nr.	
Gemarkung	
Flur und Flurstück	

- Einfamilienhaus                       Mehrfamilienhaus                       Gewerbliches Objekt

Vorhaben:

- Neuerstellung                               Veränderung  
 der Hausanschlussleitung               der Grundstücksentwässerungsanlage

Abwasser:

- häusliches               nicht häusliches Schmutzwasser              anfallende Menge \_\_\_\_\_ l/sec

Niederschlagswasser:

Versiegelte Niederschlagsfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>                      anfallende Menge \_\_\_\_\_ l/sec

Bei nicht häuslichem Schmutzwasser sind weitere Erläuterungen und Pläne diesem Antrag beizufügen.

Abwasserableitung:

- in öffentliche Sammelleitung               private Sammelleitung  
 im Trennsystem               im Mischsystem  
 in Kleinkläranlage               abflusslose Sammelgrube

Ist eine Kellerentwässerung vorgesehen?  ja               nein

Wenn ja, sind die Auflagen gem. DIN 1986 und 1997 über Rückstausicherungen einzuhalten. Evtl. Rückstauschäden werden von der Gemeinde Reichelsheim laut Abwassersatzung nicht übernommen.

Niederschlagswasser wird nicht in die Sammelleitung eingeleitet, sondern unmittelbar in Vorfluter geleitet

- Niederschlagswasser wird in eine Zisterne mit \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> gesammelt
- mit Überlauf an die öffentliche Sammelleitung
  - Überlauf wird versickert / Gartenbewässerung
  - Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung)

Die Durchführung der Erdarbeiten und die Wiederherstellung der Straßenoberfläche im öffentlichen Bereich ist durch eine zugelassene Straßenbaufirma vorzunehmen. Für die baulichen Voraussetzungen im privaten Bereich ist der Grundstückseigentümer zuständig. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß der im Land Hessen eingeführten technischen Baubestimmungen der DIN EN 12056, DIN 752, sowie DIN 1986-100 zu planen und zu errichten.

<b>Rohrgraben im öffentlichen Bereich</b>	
soll im Rahmen eines Mehrspartenanschlusses hergestellt werden	
soll in Absprache mit der Bauamt der Gemeinde Reichelsheim durch eine zugelassene Straßenbaufirma hergestellt werden	
<b>Rohrgraben im Privatgrundstück</b>	
soll im Rahmen eines Mehrspartenanschlusses hergestellt werden	
soll nach Absprache mit dem Bauamt der Gemeinde Reichelsheim selbst hergestellt werden	
<b>Mauerdurchführung</b>	
soll im Rahmen eines Mehrspartenanschlusses hergestellt werden	
soll nach Absprache mit dem Bauamt der Gemeinde Reichelsheim hergestellt werden	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

**Vom Grundstückseigentümer sind diesem Antrag beizufügen:**

- Grundriss Maßstab 1:100 Keller- oder Erdgeschoß
- Entwässerungsplan im Maßstab 1:250
- Katasterplan Maßstab 1:1000 mit Eintragung des Gebäudes und dessen Abmessungen
- Eigentumsnachweis des Grundstückes (z.B. Kopie Kaufvertrag, Grundbuchauszug)
- Nachweis über die Entrichtung eines Abwasserbeitrages für das anzuschließende Grundstück
- Name und Adresse des Fachbetriebes

**Eine Bearbeitung des Antrages kann erst erfolgen, wenn alle für die Planung notwendigen Unterlagen in Papierform vorliegen.**

**Hinweise:**

- Mit der Herstellung oder Änderung der beantragten Anschlussleitung und/oder Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn dem/der Antragssteller die Entwässerungsgenehmigung vorliegt.
- Neu hergestellte Anschlussleitungen sind von der Gemeinde Reichelsheim (Bauamt) abzuehmen.
- Für die Dauer ihres Bestehens darf die Hausanschlussleitung nicht überbaut oder überpflanzt werden.

**Erklärung des/der Grundstückseigentümer**

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, alle Kosten für die Herstellung, Änderung, Abtrennung, Erneuerung und Erweiterung des Abwasseranschlusses gemäß Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Reichelsheim zu übernehmen, soweit die Kosten nicht in den einmaligen Beiträgen enthalten sind. Ich/Wir verpflichten mich/uns die Installation von einem zugelassenen Fachbetrieb ausführen zu lassen. Mir/uns ist bekannt, dass die Einleitung von Schmutzwasser erst nach Vorlage der Installationsbescheinigung erfolgen kann.



# Abwasserentsorgung der Gemeinde Reichelsheim

## Antrag auf Inbetriebsetzung der Kundenanlage

### Grundstückseigentümer (derzeitige Adresse)

Name u. Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

### Standort der Kundenanlage

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Haus-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Gemarkung/Flur/Flurstück-Nr.)

Hiermit melde/n ich/wir die Fertigstellung der Anschlussleitung und Grundstücksentwässerungsanlage und bitte/n um die Abnahme der Anlage.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/s

### Hersteller der Anlage /Fachbetrieb

Firma: \_\_\_\_\_

Straße/PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Fachkraft: \_\_\_\_\_

Güteschnitznachweis: \_\_\_\_\_ Ausgestellt von \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

Der Fachbetrieb versichert, dass die Anlage nach den Regeln der Technik für Kanalbau RAL-GZ 961 errichtet wird/wurde. Die für die Erstellung gültigen Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik wie DIN EN 1610, DIN 1986 und DIN 18300 wurden/werden beachtet.

(Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der eingetragenen Fachkraft